

Neuausfertigung gemäß AN/BV0053/2010/01 (HA 17.06.10) -
Änderung Beratungsfolge bis SVV 30.06.
Die Anlagen bitte der Erstaufbereitung entnehmen.



Beschlussvorlage

BV0053/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		10.06.2010
Hauptausschuss		17.06.2010
Stadtverordnetenversammlung		30.06.2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Gestaltungsbeschluss mittlerer Abschnitt Hafenstraße und Parkplatz

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

die Gestaltungsplanung gemäß beiliegendem Vorentwurf als Grundlage für das weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Umbau der Hafenstraße, mittlerer Abschnitt, sowie für die Errichtung des öffentlichen Parkplatzes

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Das Plangebiet (siehe Übersichtsplan Anlage 1) liegt innerhalb der Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 16/I "Gebiet am Stadthafen" und 16/II „Freizeithafen am Stadthafen“. Im Neuordnungskonzept (SVV-Beschluss zum NOK vom 27.08.1997) ist der Mittelabschnitt der Hafenstraße einschließlich der Brücke über den Alten Strom als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Auf der unmittelbar anschließenden Baufläche zum Bahndamm sieht das NOK eine stark begrünte Park- und Stellplatzanlage für die Sport- und Freizeitnutzungen vor.

Zwischen Ruppiner Straße und Stadthafen sowie zwischen Hauptstraße und Brücke wurde die Fahrbahn der Hafenstraße bereits in den Jahren 1994 bzw. 1999 erneuert. Während beim ersten Bauabschnitt noch von einer Hauptverkehrsfunktion mit notwendigem kompletten Brückenneubau ausgegangen wurde, war bereits vor dem zweiten Bauabschnitt diese Planungsidee wegen vielfältig nachgewiesener Unverträglichkeit verworfen worden. Der zweite Bauabschnitt wurde gemäß Vereinbarung mit dem damaligen Brandenburgischen Straßenbauamt als vorübergehende Umleitungsstrecke für die Landesstraße auf 6,0 m Breite ausgebaut. Nachfolgend musste die Brücke wegen erheblicher Bauzustandsmängel für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt werden.

Die Bebauungspläne konkretisierten die Nutzungsart für den mittleren Straßenabschnitt, indem hier Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg festgesetzt wurden. Unter diesen Verkehrsbelastungen kann vom Bestand der Brücke ausgegangen werden. Nach durchgängig fertig gestelltem Gehweg am Alten Strom und nach dem Abschluss noch laufender Restarbeiten an der weitläufigen naturnahen Auenfläche soll nun mit der Beseitigung des unbefriedigenden Zustandes im Brückenbereich die Umgestaltung des öffentlichen Raumes in der südlichen Havelaue weitestgehend zu Ende gebracht werden.

2. Erläuterung der Planung

Straßenabschnitt von Hauptstraße bis Parkplatz

In diesem Abschnitt sind im Zusammenhang mit diesem Projekt keine Baumaßnahmen vorgesehen. Mit der Grünflächengestaltung wurde gemäß Gestaltungsbeschluss BV0159/2008 vom 03.12.2008 nördlich der Fahrbahn ein freiräumlicher Promenadenweg errichtet, der durch einen breiten Grünstreifen von der Asphaltfahrbahn abgesetzt ist. Die Grünstreifenbreite ermöglichte das Anlegen der Sickermulde für den gesamten Straßenraum sowie die Einordnung von Großbaumstandorten.

An der Südseite der Fahrbahn soll weiterhin der öffentliche Straßenraum für die spätere Errichtung eines grundstückerschließenden „städtischen“ Gehweges vom Stadtzentrum zu diesem Gebiet erhalten bleiben. Die Errichtung dieses Gehweges soll jedoch erst im Zuge der baulichen Nutzung des anliegenden Areals zwischen dem stadtbildprägenden Wohnhaus an der Hauptstraße und dem vorgesehenen Parkplatz am Alten Strom erfolgen. Unmittelbar an dem neu geschaffenen Landschaftspark wird hier eine zusammenhängende Baufläche mit einer Größe von über 10.000 m² zur Verfügung stehen. Zunächst wird noch der Abbruch der überwiegend leerstehenden Restbebauung vorgenommen. Außerdem werden bereits jetzt aus Verkehrssicherungsgründen und wegen ihres sehr hohen Todholzanfalls die hier noch an der Fahrbahn stehenden überalterten Pyramidenpappeln entfernt, was auch der Entwicklung der neu gepflanzten durchgehenden Baumreihe aus Silberweiden auf der Nordseite zu Gute kommt.

An der Einmündung zur Hauptstraße ist im Bereich der Wohnhausecke für die verkehrsgerechte Gehwegausbildung der Zuerwerb eines schmalen Flächenstreifens erforderlich. Damit kann eine Gehwegbreite von 1,50 m zzgl. Sicherheitsstreifen von 0,75 m erreicht werden. Diese mögliche Aufweitung von der jetzigen Breite von 1,00 m auf 2,25 m Mindestbreite dürfte trotz eines nur einseitigen Gehweges und trotz einer gewissen Unübersichtlichkeit dem Verkehrsaufkommen noch hinreichend gerecht werden. Die Anlage eines zweiten Gehweges auf der Nordseite mit größerem Flächenerwerb und mit einem bedeutendem Mehraufwand wegen der Errichtung einer neuen Stützmauer für die Gebäudesicherung ist aus jetziger Sicht nicht begründbar. Im weiteren Verlauf der Hafenstraße vergrößert sich der südliche Seitenbereich auf ca. 3,0 m Breite, so dass dann Gehwegplatten in einer Breite von zwei Metern gelegt werden könnten.

Pkw - Parkplatzanlage für die Nutzer der Freizeit- und Erholungsbereiche

Die Pkw-Parkplatzanlage (Lageplan siehe Anlage 2) ist im Bebauungsplan als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit hohem Grünanteil festgesetzt. Der Parkplatz soll sich durch ein hohes Maß an Bäumen und Sträuchern in die aufgelockerte und stark durchgrünte Umgebung gestalterisch einfügen. Neben der Neupflanzung von 40 Stück Feldahorn- und Vogelkirschbäumen (Vogelkirsche Baum des Jahres 2010) soll der vorhandene Bestand weitestgehend in die Planung integriert werden. Insbesondere die recht kahlen Rückfronten der bestandsgesicherten Bootsgaragen sollen durch Strauch- und Kleingehölzpflanzungen aus dem Blickfeld genommen werden. Die laut Bebauungsplan vorgesehene Anzahl von 70 Stellplätzen wird mit 67 Pkw-Stellplätzen und 4 Behindertenstellplätzen erreicht. Der Parkplatz soll über zwei Ein- und Ausfahrten angeschlossen werden, womit sich die gesonderte

Errichtung von Wendemöglichkeiten am Ende dieses Hafestraßenabschnittes erübrigt. Entlang der Parkplatzfront soll der öffentliche Fußweg bereits in der Endausbauvariante mit den diagonal verlegten Gehwegplatten in 2,0 m Breite zuzüglich Sicherheitsstreifen in Mosaikpflaster errichtet werden.

Das Grundkonzept für die Gesamtanlage wurde so gewählt, dass mit geringem Aufwand eine zeitweilige Nutzung als Verkehrsgarten zur Durchführung von Schulungen oder Verhaltensübungen mit Kindergruppen unterschiedlichen Alters hinsichtlich verschiedener Verkehrssituationen möglich ist. Die konkreten Nutzungsmodalitäten auch hinsichtlich der Zielgruppen und des Aufwandes für unterschiedliche Situationsdarstellungen soll nicht Gegenstand dieses Beschlusses sein sondern später aus dem sich nach der Vorhabensumsetzung einstellenden Bedarf abgeleitet werden. In die Flächen sollen bereits jetzt überfahr- und verschleißbare Bodenröhren eingelassen werden, die problemlos das kurzzeitige Aufstellen von Verkehrsschildern ermöglichen. Es ist vorgesehen, die Fahrgassen baulich so zu gliedern, dass der mittlere Fahrbereich in 4,0 m Breite asphaltiert wird während die seitlichen flächengleichen Überfahrstreifen zu den Stellplätzen in jeweils 1,0 m Breite mit Betonpflaster als „Gehweg“ im Farbton gelblich abgesetzt werden. Die Parkflächen sollen mit dem gleichen Betonpflaster vom Fabrikat „TEGULA“, befestigt werden, allerdings in der Farbe herbstbunt/erdbraun und mit breiter Rasenfuge. Diese gestalterisch wie Naturgroßsteinpflaster erscheinende Pflasterart ist bereits an mehreren Wegeflächen im Sanierungsgebiet (z.B. Durchwegung an der Albert-Schweitzer-Straße, am Auenparkplatz hinter den Schulen an der August-Conrad-Straße und am Parkplatz in der Grünfläche an der Ruppiner Straße) verwendet worden. Das Pflaster ist zudem robust und sehr lagestabil.

Gestaltung Platzfläche westlich der Brücke

Der Bereich der Wegekreuzung Hafestraße/Radfernweg/Auenweg/Zugang zur Brücke soll auf Grund der verschiedensten Nutzungsansprüche und -erfordernisse sowie der unterschiedlichsten Wegebeziehungen als Platzfläche in Asphalt ausgebildet und mit jeweils Großpflasterreihe (3-reihig) eingefasst werden.

Gestaltung der Brücke über den Alten Strom

Die Brücke über den Alten Strom soll mit ihren Anschlussbereichen (Detaildarstellung siehe Anlage 3) als Aufenthaltsplatz ausgebildet werden, der sich mit seinen vielfältigen Funktionen dominant in die Landschaft einfügt. Die wasserseitigen Randflächen sollen in Anlehnung an die Brücken und Podeste in der nördlichen Aue mit Holz beplankt und Eckbänken sowie Holzgeländer ausgebildet werden. Über die mittlere Brückenfläche verläuft ein mit Gehwegplatten befestigtes Wegebahn, auf dem zwei Fahrradlehnenbügel und die in der Bauform der Holzbrückengeländer vorgesehenen Absperrriegel für den Fahrzeugverkehr stehen sollen. Der Radfernweg wird auf der Brücke in jeweils zwei separate Richtungsasphaltbahnen getrennt. Die Asphaltstraße wird beidseits der Brücke höhengleich angeschlossen.

Gestaltung Straße zwischen Brücke und Wendehammer

Östlich der Brücke (Lageplan siehe Anlage 4) sind Fuß- und Radverkehr auf einer vier Meter breiten einheitlichen Asphaltfläche als Mischverkehr zusammengefasst. Hier sind Fahrzeugverkehre, mit Ausnahme der Wartungsverkehre zum Pumpwerk der OWA, nicht zugelassen. Im Übergangsbereich zwischen Mischverkehrsfläche und Wendehammer ist deshalb eine Wegesperre vorgesehen.

Der Abschnitt der Mischverkehrsfläche soll höhenausgleichend angelegt werden.

Nördlicher Abschnitt vom Wendehammer bis zum Bauanfang

In diesem Bereich behält die Hafestraße ihre Funktion als Anliegerstraße zur Erschließung des Freizeithafens und des westlich gelegenen Wassersportsondergebietes. Hierfür sind in Verbindung mit einer deutlichen Absenkung der Fahrbahn um ca. 0,5 m die entsprechenden

Grundstückszufahrten anzulegen, die in ihrer aufgeweiteten Ausbildung gleichzeitig die Funktion eines Wendehammers erfüllen. Die Dimensionierung berücksichtigt Kfz bis zur Größe von Reisebussen. Die Fahrbahnbreite soll 6,00 m betragen und sich zur Planungsgrenze auf die bestehenden sieben Meter erweitern. Der Gehweg wird weiterhin nur einseitig geführt und soll die Breite von 1,50 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitsstreifen erhalten. Die Befestigungsart soll in der vorhandenen Betonsteinpflasterung an den Bestand anschließen. Der Gehweg wird zur Mischverkehrsfläche niveaugleich abgesenkt.

3. Grundzüge der Gestaltung

Die Entwässerung der Mischverkehrs- und Gehwegflächen soll durch Versickerung über offene Bankettstreifen in einseitige Sickermulden erfolgen. Für die tiefer zu legenden Verkehrsflächen ist, soweit der Anschluss an das Kanalnetz nicht beibehalten werden kann, ebenfalls Muldenversickerung vorgesehen.

Die wegen der Wegnahme der überständigen Altpappeln erforderlichen Ersatzpflanzungen können in den Mulden- und Randbereichen durchgeführt werden. Auf durchgängige Baumpflanzungen beidseits der Straßen und Wege soll zur Vermeidung eines Alleincharakters in diesem Bereich bewusst verzichtet werden.

Im Gegensatz zu anderen Parkwegen in der Aue, die überwiegend keine Beleuchtung haben, sollen im verkehrsberuhigten Bereich beidseits der Brücke einzelne Parkleuchten vom Typ „Mettnau“, die bereits in dem Weg zu den Vereinen Richtung Bahndamm stehen, ergänzt werden. Die alte Straßenbeleuchtung an der Hafestraße von der Hauptstraße bleibt vorerst bestehen. Eine Neuinstallation mit Versetzung auf die Südseite ist erst mit der Bebauung und im Zusammenhang mit der Gehwegherstellung sinnvoll.

Die relativ neue Beleuchtung von der Ruppiner Straße bis zum Stadthafen soll bis auf geringfügige Anpassungen erhalten bleiben.

4. Kosten

Das Vorhaben ist Bestandteil der Maßnahmeplanung für das Sanierungsgebiet und zur Förderung mit Städtebaufördermitteln vorgesehen. Kostenberechnungen liegen mit dem Vorentwurf noch nicht vor und können erst im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte ermittelt werden.

Die derzeitigen Schätzkosten belaufen sich auf rund 450.000,- € (Brutto), wovon die Hälfte für den Parkplatz veranschlagt wurde.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV-97-253 vom 27.08.1997 Beschluss des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ Hennigsdorf

BV0054/2007 vom 27.06.2007 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/I „Gebiet am Stadthafen“

BV0097/2008 vom 24.09.2008 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/II „Freizeithafen am Stadthafen“

III. Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Lageplan Pkw-Parkplatzanlage
- Anlage 3: Detaillageplan Brücke
- Anlage 4: Schnitt / Ansicht Brücke
- Anlage 5: Lageplan von Brücke bis Baugrenze (A3-Format)
- Anlage 6: Anpassungsvariante Hauptstraße

Hennigsdorf, 18.06.2010

Bürgermeister